

**Rede
von**

Dr. Dörte Liebetruth, MdL

zu TOP Nr. 2

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/827

während der Plenarsitzung vom 19.06.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin der Landesregierung dankbar, dass sie die heutige Debatte um einen neuen Feiertag für Niedersachsen angestoßen hat; denn die Beschäftigten in Niedersachsen haben einen neuen Feiertag verdient.

Gemeinsam mit einer fraktionsübergreifenden Gruppe werbe ich um Unterstützung, den Tag des Grundgesetzes, den 23. Mai, als neuen gesetzlichen Feiertag vorzusehen. Der Tag des Grundgesetzes wäre ein Feiertag für alle. Er wäre ein Feiertag, der Brücken baut. Am 23. Mai 1949 wurde unser Grundgesetz verkündet. Aus der Erfahrung des Naziterrorstaates garantiert diese unsere Verfassung die Grundrechte, allen voran die Würde des Menschen. Das Grundgesetz garantiert die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Freiheit der Religionen und Weltanschauungen. Es setzt auf unsere europäische Einigung.

Als gesetzlicher Feiertag bürgt der Tag des Grundgesetzes Chancen, die Bedeutung unserer Verfassung für alle Menschen in unserem Land in den Mittelpunkt zu rücken. Wie das gehen kann, zeigten letztes Jahr engagierte Bürgerinnen und Bürger, darunter Jugendliche, in Achim bei Bremen. Sie haben den Tag des Grundgesetzes genutzt, um ganz unterschiedliche Menschen, die in Achim leben, zusammenzubringen, und sie sind bei einer Open-Air-Veranstaltung öffentlich für Demokratie und für Europa eingetreten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Tag des Grundgesetzes wäre ein Feiertag, der Brücken baut und der Orientierung gibt. Beides brauchen wir angesichts der heutigen Vielfalt von Kulturen, Religionen und Weltanschauungen bei uns im Land - gerade jetzt, wo eine Minderheit Hass und Hetze sät.

In der Anhörung des Innenausschusses wurde der Tag des Grundgesetzes von mehreren Verbänden vorgeschlagen.

Bevor ich zum Schluss komme, eine praktische Bemerkung: Bremen hat über seinen gesetzlichen Feiertag noch nicht entschieden, sondern will die niedersächsische Entscheidung abwarten. Bisher wurde nur ein Meinungsbild abgegeben. Da das Grundgesetz bundesweite Bedeutung hat, könnten andere Bundesländer einer niedersächsischen Entscheidung für diesen gesetzlichen Feiertag folgen.

Sehr geehrte Damen und Herren, nächstes Jahr, am 23. Mai 2019, jährt sich die Verkündung unseres Grundgesetzes zum 70. Mal. Das wäre ein wunderbarer Zeitpunkt, um den Tag des Grundgesetzes in Niedersachsen zum ersten Mal mit einem gesetzlichen Feiertag zu würdigen. Mit Ihrer Unterstützung ist das möglich.